STATISTIK AUSTRIA

Abgestimmte Erwerbsstatistik und Erwerbsstatistik der Registerzählungen

Standard-Dokumentation Metainformationen

Definitionen, Erläuterungen, Methoden und Qualität

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume: **ab 31.10.2006**

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 14.06.2010.

Bearbeitungsstand: **30.09.2026**

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Folgen Sie uns auf Social Media:

Impressum

Auskünfte

Anfragen richten Sie bitte an Infopoint:
Tel.: +43 1 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13 | 1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie und Gesundheit

Ansprechpersonen

Nicole Gumprecht
Tel.: +43 1 711 28-7352
E-Mail: nicole.gumprecht@statistik.gv.at

Katrin Tschoner
Tel.: +43 1 711 28-8280
E-Mail: katrin.tschoner@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2026

Inhalt

Executive Summary 5

1 Allgemeine Informationen 8

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte 8

1.2 Auftraggeber:innen 9

1.3 Nutzer:innen 9

1.4 Rechtsgrundlage(n) 10

1.4.1 Nationale Rechtsgrundlagen 10

1.4.2 EU-Rechtsgrundlagen 10

2 Konzeption und Erstellung 12

2.1 Statistische Konzepte, Methodik 12

2.1.1 Gegenstand der Statistik 12

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten 12

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung 14

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen 16

2.1.5 Erhebungsform 17

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung 17

2.1.7 Teilnahme an der Erhebung 17

2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition 17

2.1.9 Verwendete Klassifikationen 24

2.1.10 Regionale Gliederung 24

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen 24

2.2.1 Integration der verschiedenen Datenquellen 24

2.2.2 Generieren von abgeleiteten Merkmalen 28

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen 29

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) 31

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers 31

2.3 Publikation (Zugänglichkeit) 32

2.3.1 Endgültige Ergebnisse 32

2.3.2 Publikationsmedien 32

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten 33

3 Qualität 34

3.1 Relevanz 34

3.2 Genauigkeit 34

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte 34

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit 38

3.4 Vergleichbarkeit 38

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit 38

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit 39
3.5 Kohärenz 39
4 Ausblick 42
5 Glossar 43
6 Abkürzungsverzeichnis 43
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen 45

Executive Summary

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine jährlich für den Stichtag 31.10. auf der Basis von Administrativdaten erstellte Statistik zu Merkmalen der ökonomischen Aktivität der österreichischen Wohnbevölkerung. Sie ist als Vollerhebung konzipiert und ermöglicht damit erstmals die jährliche Zählung von Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nicht-Erwerbspersonen auf regional kleinräumiger Ebene (Gemeinden), wie es zuvor nur alle zehn Jahre auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung möglich war. Durch die Verwendung von Administrativdaten können solche Statistiken nun mit - im Vergleich zur Volkszählung - wesentlich geringerem Aufwand und damit auch kostengünstiger produziert werden.

Das verwendete Konzept wurde im Rahmen der Probezählung 2006 entwickelt, die zum Zweck hatte, die Methode der Registerzählung im Vergleich zur traditionellen Volkszählung und im Hinblick auf die Zählung 2011 zu evaluieren. Inhaltlich richtet sich die Abgestimmte Erwerbsstatistik daher nach den Empfehlungen der Conference of European Statisticians (CES Recommendations) sowie der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen und deckt alle geforderten core topics des Kapitels economic characteristics ab. Das Konzept der Probezählung wurde im Wesentlichen für die Abgestimmte Erwerbsstatistik ab dem Erhebungsjahr 2008 beibehalten und auch für die Registerzählungen ab 2011 eingesetzt. In Zensusjahren ist die Abgestimmte Erwerbsstatistik Bestandteil der Volkszählung.

Zur Abbildung dieser Merkmale werden insgesamt rund 30 administrative und statistische Datenquellen, zum Teil auf Personenebene, zum Teil auf der Ebene der Beschäftigungsverhältnisse bzw. der Registereinträge sowie zum Teil auf der Ebene von Unternehmen bzw. Arbeitsstätten miteinander verknüpft.

Abbildung 1 Datenquellen der Abgestimmten Erwerbsstatistik

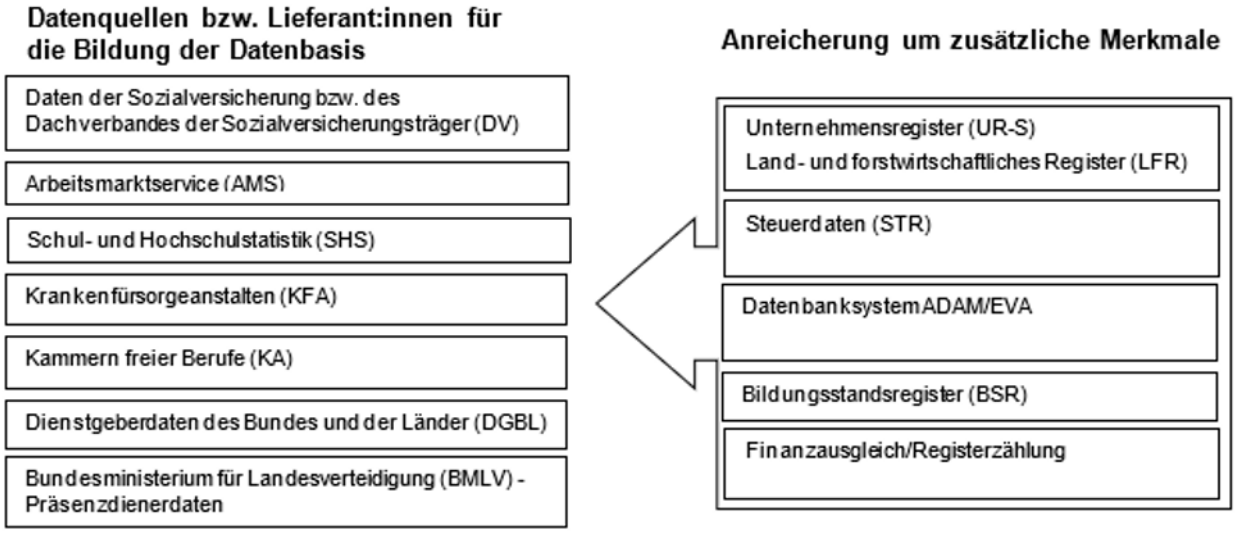

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Für die Verwertung der verschiedensten administrativen Datenquellen war es im Zuge des Aufbaus der Abgestimmten Erwerbsstatistik notwendig, die Qualität der einzelnen Datenquellen und deren Merkmale einer Analyse und Beurteilung zu unterziehen. Ergebnisse dieser Analysen sind unter anderem:

- Überschneidungsanalysen der Datenquellen
- Entscheidungsbäume für die Ableitung der Merkmale
- Vorrangregeln bei redundanter Information aus verschiedenen Datenquellen
- Analysen zur Kohärenz mit anderen Erwerbsstatistiken

Zusätzlich zur Standard-Dokumentation findet sich im Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung eine ausführliche Dokumentation inklusive detaillierter Methodenbeschreibungen und weiterführender Analysen.

Abgestimmte Erwerbsstatistik – Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Core topics des Kapitels economic characteristics gemäß Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2020 (aktueller Erwerbsstatus, Beruf, Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte, Stellung im Beruf)
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung zum 31.10. laut Ergebnis des Finanzausgleichs bzw. der Registerzählung; 2024: 9,2 Mio. Personen
Statistiktyp	Sekundärstatistik auf Basis von Administrativdaten sowie statistischen Registern und anderen primär- und sekundärstatistischen Erhebungen
Datenquellen/Erhebungsform	Administrative Datenquellen: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Kammern der freien Berufe, Krankenfürsorgeanstalten, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Zivildienerdaten, Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerdaten Hausinterne Datenquellen: Datenbanksystem ADAM/EVA, Schul- und Hochschulstatistik, Unternehmensregister, Land- und forstwirtschaftliches Register
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	31.10.2006, 31.10. jeden Jahres ab 2008
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Nationale Rechtsgrundlagen: Registerzählungsgesetz BGBl. I 33/2006 i.d.g.F. Bundesstatistikgesetz 2000 BGBl. I Nr. 163/1999 i.d.g.F.; Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 – EWStV 2010, BGBl. II Nr. 111/2010 i.d.g.F.; Finanzausgleichsgesetz 2024 BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.; EU-Rechtsgrundlage: Verordnung Nr. 763/2008 der Europäischen Union vom 09.07.2008, betreffend Volks- und Wohnungszählungen
Tiefste regionale Gliederung	Regionalstatistische Rastereinheiten
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 20 Monate
Sonstiges	Konzepte: Konzept der International Labour Organization (ILO) sowie EU-Verordnung Census

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist die Integration aller verfügbaren Administrativdaten und statistischen Register zu einem umfassenden Datenkörper der Erwerbsstatistik, aus dem jährlich für den Stichtag 31.10. Auswertungen zum aktuellen Erwerbsstatus und anderen Merkmalen der Erwerbsstatistik erstellt werden. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ermöglicht erstmals jährlich die Einteilung jeder Person, die der österreichischen Wohnbevölkerung angehört, in genau eine der sechs Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus entsprechend den internationalen Definitionen: erwerbstätige Personen, arbeitslose Personen, Personen unter 15 Jahren, Personen mit Pensionsbezug, Schüler:innen und Studierende und Sonstige Nicht-Erwerbspersonen. Dies war vor 2006 nur auf Basis der sehr kostspieligen Volkszählungen im 10-Jahres-Rhythmus möglich.

Damit unterscheidet sich die Abgestimmte Erwerbsstatistik von Statistiken, die jeweils nur einzelne administrative Datenquellen bzw. Teile davon einbeziehen. So publiziert etwa der Dachverband der Sozialversicherungsträger monatlich Statistiken auf Basis der Versichertendaten wie etwa die Zahl der unselbstständig Beschäftigten mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis sowie die Zahl der Bezieher:innen von Pensionen und Renten. Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) publiziert demgegenüber monatliche Arbeitslosenzahlen sowie eine Registerarbeitslosenquote und bereitet die Versichertendaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger sowie die Daten des AMS in einer Arbeitsmarktdatenbank auf. Eine Abgrenzung der österreichischen Wohnbevölkerung als Basis der Statistiken ist weder in den Versichertendaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, noch in den Datenbanken des AMS möglich. Darüber hinaus bestehen wesentliche Berechnungsunterschiede zu den international üblichen Definitionen im Bereich der Erwerbsstatistik. Die international vergleichbaren Statistiken wurden zuvor nur durch die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung abgedeckt und können nun auch aus der Abgestimmten Erwerbstatistik bereitgestellt werden. Im Unterschied zur Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ermöglicht der Datenkörper der Abgestimmten Erwerbsstatistik zusätzlich die Analyse von spezifischen Subgruppen, die in der Mikrozensus-Stichprobe nicht oder nicht in ausreichender Zahl erfasst werden können, sowie kleinräumige regionale Auswertungen etwa auf Gemeindeebene. Als Nachteil muss aber an dieser Stelle auch genannt werden, dass gewisse spezifische Subgruppen in den Registerdaten nicht erfasst sind, wie etwa Erwerbstätige, die der Sozialversicherung nicht gemeldet werden, oder arbeitslose Personen, die sich beim AMS nicht zur Arbeitssuche vormerken lassen.

Statistik Austria veröffentlicht eine Reihe von Statistiken im Bereich der Erwerbstätigkeit. Unter anderem wird im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Arbeitseinsatz ermittelt. Darunter versteht man neben den Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten auch die erwerbstätigen Personen.

Ziel der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist darüber hinaus, die Überschneidungen mit der Beschäftigtenstatistik des DV, den Arbeitslosenzahlen des AMS und der Erwerbsstatistik laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zu beschreiben und damit die Unterschiede zu erklären.

Die erste Realisierung einer Abgestimmten Erwerbsstatistik erfolgte einmalig für das Jahr 2000 im Rahmen des EU-Projekts „ESA-Employment“. Auf Basis der Datenquellen Lohnsteuerdaten, Einkommensteuerdaten, Unternehmensregister, DV, Daten von Transferleistungen des Bundes,

Mikrozensus und Agrarstrukturerhebung wurde eine Statistik über Erwerbspersonen (erwerbstätige und arbeitslose Personen) erstellt. Dabei diente die Steuerstatistik (Lohn- und Einkommensteuerdaten) als Basisregister. Dieses wurde ergänzt mit den Daten über Transferleistungen des Bundes (Arbeitslosengeld, Karenzgeld, Weiterbildungsgeld, Altersteil-zeit, Schulungen, etc.). Aus dem Unternehmensregister wurde das Merkmal ÖNACE zugespielt, aus den Einkommensteuerdaten die selbstständig erwerbstätigen Personen und Grenzgänger:innen und aus der Agrarstrukturerhebung die mithelfenden Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten des Mikrozensus wurden für die Schätzung von Mithelfenden außerhalb der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Präsenz- und Zivildiener wurden über Daten des BMLV und des BMI ergänzt, wobei diese nicht auf Individualebene, sondern nur aggregiert vorlagen. In den Steuerdaten fehlende Lohnzettel wurden mit Beschäftigungsverhältnissen aus den Daten des DV ergänzt.

Seit dem Jahr 2000 hat sich jedoch die Struktur der Datenquellen grundlegend geändert, weshalb das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik in einigen Punkten völlig neu und nach den aktuellen internationalen Definitionen entwickelt wurde. So werden nun in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ab 2006 nicht mehr die Steuerdaten, sondern die Versichertendaten des DV als Basisregister herangezogen. Mittlerweile erhält Statistik Austria auf Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung vom DV monatlich Abzüge aus der Versicherungsdatei auf Ebene der Versicherungsverhältnisse. Diese Daten enthalten nun auch Informationen zu Lehrlingen, geringfügig Beschäftigten, selbstständig Erwerbstätigen, Präsenz- und Zivildienern, zum Bezug von Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld, die im Bestand „Einkommensdaten des DVSV“ des Jahres 2000 nicht enthalten waren[1]. Die Daten von Transferleistungen des Bundes aus dem Jahr 2000 wurden durch eine Datenbank des AMS abgelöst.

Darüber hinaus wurde der Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik vom 31.12. (2000) auf den Stichtag 31.10. von Finanzausgleich/Registerzählung versetzt, um sämtliche für diesen Termin gelieferten Datenbestände einbeziehen zu können.

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) Bundesstatistikgesetz 2000 (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

[1] Statistik Austria (2003): Abgestimmte Erwerbsstatistik für das Jahr 2000. Endbericht für das EU-Projekt mit der Kurzbezeichnung „ESA-Employment“. S. 19.

- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Tourismusverbände
- Umweltbundesamt
- Österreichische Energieagentur
- E-Control
- Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Bundesanstalt für Verkehr (BAV)

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- IWF
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

1.4.1 Nationale Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz), BGBl. I Nr. 33/2006 i.d.g.F.
- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 163/1999 i.d.g.F.
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend über die Erwerbsstatistik und Wohnungsstatistik 2010 (Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 – EWStV 2010), BGBl. II Nr. 111/2010.
- Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.

1.4.2 EU-Rechtsgrundlagen

Rahmenverordnung

Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen

Durchführungsverordnungen

- Verordnung (EU) Nr. 543/2017 der Kommission vom 22. März 2017 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die technischen Spezifikationen für die Themen sowie für deren Untergliederungen
- Verordnung (EU) 712/2017 der Kommission vom 20. April 2017 zur Festlegung des Bezugsjahrs und des Programms der statistischen Daten und Metadaten für Volks- und Wohnungszählungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Verordnung (EU) 881/2017 der Kommission vom 23. Mai 2017 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die Modalitäten und die Struktur der Qualitätsberichte sowie das technische Format der Datenübermittlung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2010
- Verordnung (EU) 1799/2018 der Kommission vom 21. November 2018 über die Einführung einer zeitlich begrenzten statistischen Direktmaßnahme für die Verbreitung ausgewählter Themen der Volks- und Wohnungszählung 2021 geokodiert auf ein 1-km2-Gitter

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erfassung der core topics des Kapitels economic characteristics gemäß CES Recommendations bezogen auf die österreichische Wohnbevölkerung, das sind alle Personen, die zum Stichtag 31.10. mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet oder obdachlos registriert waren.

Im Rahmen der Probezählung 2006 für die Registerzählung 2011 wurde von Statistik Austria erstmals eine Wohnsitzanalyse durchgeführt. Diese hatte zum Ziel, die Daten aus dem Zentralen Melderegister durch Abgleich mit anderen administrativen Registern zu prüfen und in Hinblick auf die Registerzählung 2011 Methoden zu entwickeln, um den coverage error zu reduzieren. Eine Wohnsitzanalyse wird im Rahmen der alle zehn Jahre stattfindenden Registerzählungen durchgeführt, für Jahre zwischen den Registerzählungen kommt die auf den Ergebnissen vorangegangener Registerzählungen basierende Berechnungsmethode zur Ermittlung der Nichtanerkennungsquote zum Einsatz. Die in diesem Zusammenhang festgestellte Wohnbevölkerung wird von der Abgestimmten Erwerbsstatistik direkt übernommen.

Die interessierenden Merkmale werden aus den vorliegenden Datenquellen zunächst ohne Berücksichtigung des Wohnortes konstruiert und können daher auch für Personen ohne Einschränkung auf die österreichische Wohnbevölkerung ausgewertet werden. Interessant ist dies z.B. für Einpendler:innen aus dem Ausland, also Personen ohne Hauptwohnsitz in Österreich, die in Österreich arbeiten (und somit in Österreich sozialversichert sind), aber auch für Personen, die im Ausland leben und eine österreichische Pension beziehen.

In der Referenzwoche 25.10. bis 31.10.2024 waren es beispielsweise insgesamt rund 262 900 Personen, die in Österreich erwerbstätig, jedoch nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Eingeschränkt auf die relevanten ÖNACE-Abschnitte ist ein Teil dieser Masse an Personen (rund 253 200) in die Arbeitsstättenzählung 2024 eingeflossen. Auch für den Vergleich der Ergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik mit dem Beschäftigtenstand des DV (siehe Kapitel Kohärenz) wurde die Einschränkung auf die österreichische Wohnbevölkerung aufgehoben.

Darüber hinaus waren in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2024 rund 286 500 Personen ohne Hauptwohnsitz, aber mit Pensionsbezug aus der österreichischen Pensionsversicherung identifizierbar.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheiten sind in erster Linie Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Jeder Person ist im zentralen Merkmal Erwerbsstatus genau ein gültiger Wert zugewiesen. Einzelne Merkmale wie etwa Wirtschaftsklasse (ÖNACE), Beruf und Stellung im Beruf werden nur für Erwerbspersonen dargestellt.

Zur Bildung des Erwerbsstatus werden jedoch Informationen auf Fallebene benötigt, wobei ein Fall für einen Eintrag in einem der verwendeten Register steht. Solche Fälle können sein: Zeiten einer Versicherung, Zeiten einer Vormerkung beim AMS, Zeiten einer Ausbildung etc. Aus diesem Grund können bei Bedarf mithilfe der zugrundeliegenden Daten auch Statistiken auf Fallebene, z.B. auf Ebene von Beschäftigungsverhältnissen (d.s. Zeiten einer Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit) erstellt werden.

Für die Erstellung der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind neben den primären Informationen zu den Versicherungsverhältnissen auch verschiedene andere Informationen zur Person maßgeblich. Die Grafik veranschaulicht die Objekte im Subject Model Diagram des zugrunde liegenden Datenbanksystems ADAM/EVA für Finanzausgleich und Registerzählung.

Abbildung 2 Subject Model Diagram des Datenbanksystems ADAM/EVA für Finanzausgleich und Registerzählung

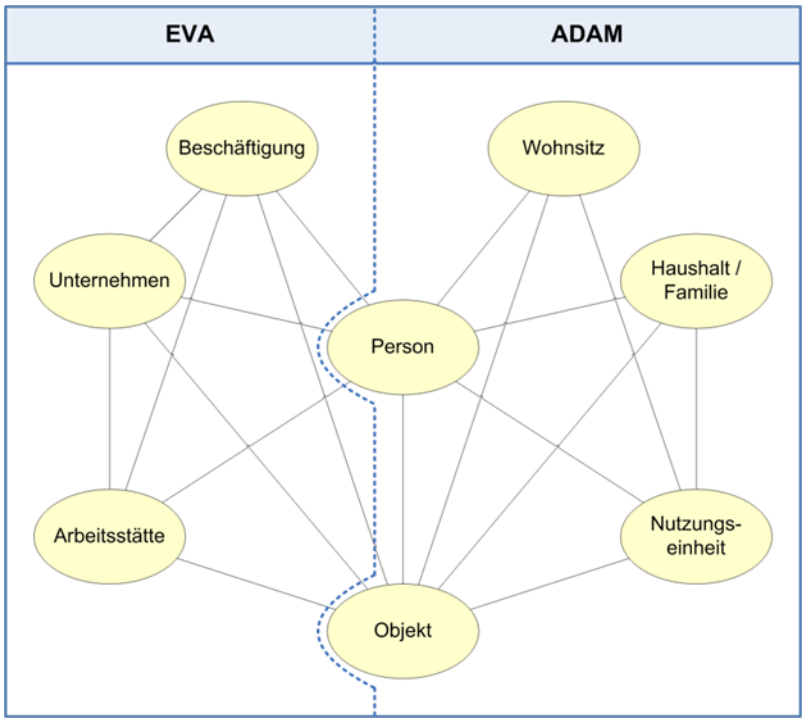

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Erläuterungen zur Grafik:

Person:	zentrale Einheit der Statistik
Unternehmen, Arbeitsstätte:	in der eine Person unselbstständig od. selbstständig beschäftigt ist
Beschäftigung:	z.B. Versicherungsverhältnisse von Personen
Objekt:	Wohngebäude, Gebäudenutzung als Arbeitsstätte
Wohnsitz:	Adresse des Hauptwohnsitzes
Nutzungseinheit:	Wohnung, Büro (wird für die Haushaltsabgrenzung verwendet)
Haushalt/Familie:	Haushalts- bzw. Familienzusammenhang der Person

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Einen Überblick über die zentralen Datenquellen der Erwerbsmerkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie die gelieferten Einheiten und zentralen Merkmale gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Überblick über die zentralen Datenquellen bzw. Datenlieferanten

Datenquelle	Einheiten	Zentrale Merkmale
Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV)	Versicherungsverhältnisse	DV-Qualifikation Von- und Bis-Datum Dienstgeberkontonummer
Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)	Personen, die beim AMS vorgemerkt sind	Vormerkstatus Von- und Bis-Datum
Schul- und Hochschulstatistik (Statistik Austria)	Personen, die an einer formalen Bildung teilnehmen	Laufende Teilnahme an formaler Bildung
Unternehmensregister (UR-S) und land- und forstwirtschaftliches Register (LFR) (Statistik Austria)	Unternehmen und Arbeitsstätten	Wirtschaftszweig (ÖNACE) Berufszweig (WIKA) Fachorganisation (WIKA)
Kammern der freien Berufe (KA)	Angehörige der Kammern der freien Berufe	Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbezieher:innen sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf (selbstständig, unselbstständig) etc. bzw. Information über Mitgliedschaft
Krankenfürsorgeanstalten (KFA)	Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten	Versicherungsstatus bzw. Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbezieher:innen sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf etc.
Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)	Öffentlich Bedienstete des Bundes und der Bundesländer	Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbezieher:innen sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf (Personenkreis) etc.
Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)	Personen, die Präsenzdienst leisten	Art des Präsenzdienstes (Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Einsatzpräsenzdienst, Zeitsoldaten sowie Waffen- und Kaderübungen)
Steuerdaten (STR)	Lohn- und Einkommensteuerfälle	Soziale Stellung Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung Kennzeichnung Grenzgänger:innen Beruf
Bildungsstandregister (BSR)	Österreichische Wohnbevölkerung	Höchste abgeschlossene Bildung (national, international) Ausbildungsfeld der nationalen und internationalen höchsten abgeschlossenen Bildung
Personenbestand Finanzausgleich/ Registerzählung	Österreichische Wohnbevölkerung	Wohnsitzrelevanz

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Detaillierte Informationen zu den Datenlieferanten und eine Tabelle der Basis- und Vergleichsregister für die einzelnen Merkmale finden sich im Anhang A der Standard-Dokumentation zur Registerzählung.

Im November 2014 sind das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) in Betrieb gegangen. Die Verwendung dieser Datenquellen zur Ermittlung der Bevölkerungszahl regelt das Finanzausgleichsgesetz. §11 Abs. 8 FAG 2024 bestimmt, dass ZPR und ZSR zur Qualitätssicherung als Vergleichsdaten gemäß §5, Abs. 1 und Abs. 4 des Registerzählungsgesetzes heranzuziehen sind. ZPR und ZSR geben Auskunft über demographische Merkmale sowie Familienbeziehungen (Partner, Eltern-Kind).

Die Grundgesamtheit der Abgestimmten Erwerbsstatistik, die österreichische Wohnbevölkerung zum Stichtag 31.10., wird aus dem Finanzausgleich/der Registerzählung übernommen. Siehe dazu die Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2021.

In der Abgestimmten Erwerbsstatistik spielt jedoch nicht nur die Abdeckung der Grundgesamtheit eine Rolle, sondern auch die Abdeckung der Teilgruppen. Um etwa die Abdeckung der Gruppe der Erwerbstätigen zu verbessern, wurde die Menge der aktiv Erwerbstätigen laut Dachverband durch eine Reihe von anderen Datenquellen ergänzt. Abbildung 3 zeigt die Überschneidungen und Zugewinne an aktiv Erwerbstätigen durch zusätzliche Datenquellen am Beispiel der Abgestimmten Erwerbsstatistik der Registerzählung 2011.

Abbildung 3 Mengenüberschneidung bei aktiv Erwerbstätigen[2]

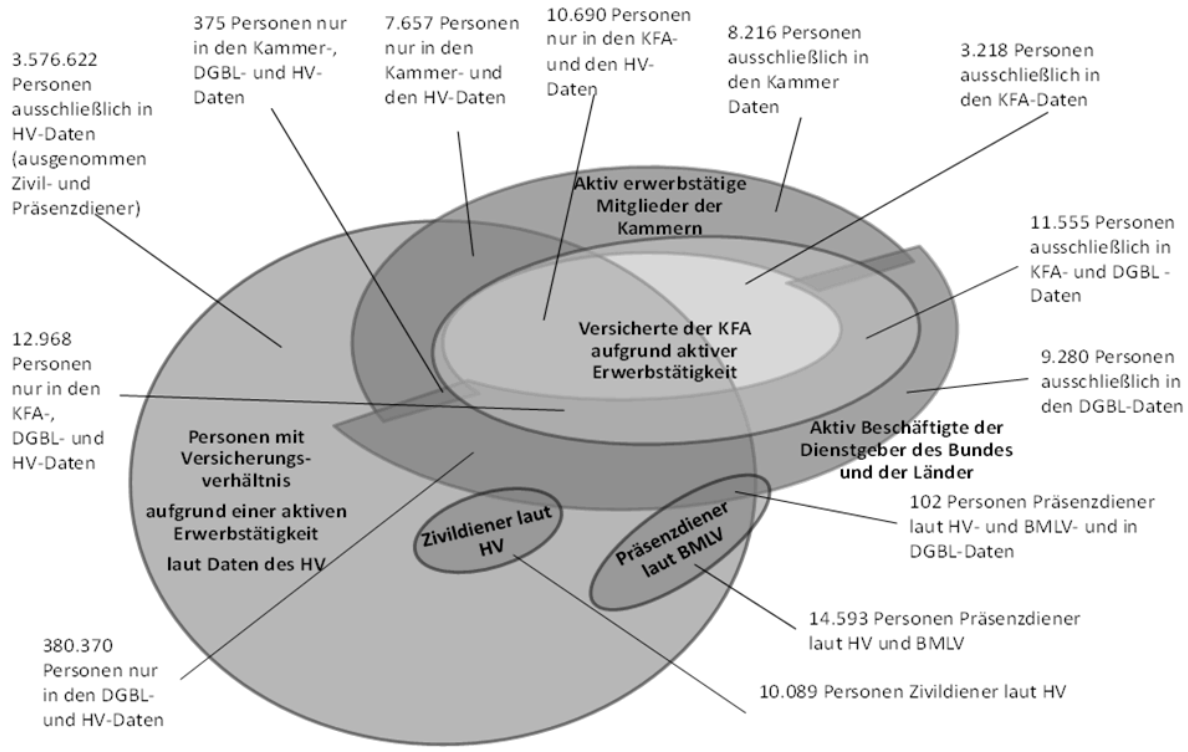

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011.

Während Zivil- und Präsenzdienstleistende durch die Daten des DV nahezu vollständig abgedeckt werden, können durch Ergänzung der Daten der Krankenfürsorgeanstalten und der Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder sowie der Kammern der freien Berufe spezifische Gruppen von aktiv Erwerbstätigen erfasst werden, die allein durch die Daten des DV nicht vollständig

[2] Weitere 88 Personen weisen Überschneidungen auf, die in der Grafik nicht darstellbar sind.

abgedeckt wären (z.B. Beamt:innen und pragmatisierte Lehrer:innen). Eine detaillierte Darstellung der Überschneidungen sowie Analysen zu Überschneidungen in der Menge der arbeitslosen Personen zwischen DV und AMS finden sich im Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung.

Mithilfe der vorliegenden Datenquellen kann die Masse der Erwerbstätigen größtenteils sehr gut abgebildet werden. Dennoch gibt es Gruppen von Erwerbstätigen, die in keinem administrativen Register erfasst sind oder nur mit einem Zeitverzug von zwei bis drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies betrifft einen Teil der mithelfenden Familienangehörigen sowie der Pendler:innen ins Ausland (Grenzgänger:innen). Darüber hinaus gibt es sehr spezifische Gruppen von Erwerbstätigen, die nicht der Pflichtversicherung unterliegen und daher in den entsprechenden administrativen Registern nicht aufscheinen. Beispiele sind:

- Selbstständig Erwerbstätige bei Unterschreiten der monatlichen Versicherungsgrenze
- Betriebsführer:innen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit einem Einheitswert von unter 1 500 Euro.

Nicht in den administrativen Registern zu erkennen sind außerdem Erwerbstätige, die der Meldeverpflichtung nicht nachkommen oder von ihren Arbeitgeber:innen nicht angemeldet werden (Schwarzarbeit). Sofern Schwarzarbeit als Zuverdienst ausgeübt wird, werden diese Personen in der Abgestimmten Erwerbsstatistik aufgrund ihrer regulär bei der Sozialversicherung angemeldeten Erwerbstätigkeit dennoch gezählt.

Die Masse der Arbeitslosen nach ILO-Konzept ist auf Basis von Registerdaten nur mit Einschränkung auf beim AMS registrierte Arbeitslose abbildbar. Bestimmte Gruppen von Arbeitslosen werden dadurch systematisch untererfasst bzw. nicht erfasst. Das sind in erster Linie Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und sich von einer Registrierung beim AMS somit keinen Vorteil erhoffen, wie etwa Schul- oder Hochschulabgänger:innen oder Wiedereinsteiger:innen.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Da in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ausschließlich Administrativdaten sowie Sekundärdatenquellen verwendet werden, sind als Respondent:innen die jeweiligen Datenhalter:innen zu sehen.

Die Meldeeinheiten unterscheiden sich je nach gelieferter Datenquelle:

- DV-Daten: Versicherungsverhältnisse; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Versicherungsverhältnisse vorliegen;
- AMS-Daten: Statusmeldungen; pro Person und Zeitpunkt liegt ein Vormerkstatus vor;
- Schul- und Hochschulstatistik: Meldungen zur wichtigsten laufenden Teilnahme an formaler Bildung; pro Person und Zeitpunkt wird nur eine (wichtigste) laufende Teilnahme an formaler Bildung gemeldet;
- Unternehmensregister und Land- und Forstwirtschaftliches Register: ÖNACE der jeweiligen Arbeitsstätte einer Person; pro Beschäftigung wird genau eine Arbeitsstätte zugeordnet;
- Kammern der freien Berufe: Versicherungsinformationen; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Informationen vorliegen;
- Krankenfürsorgeanstalten: analog Kammern der freien Berufe;

- Präsenzdienerdaten des BMLV: Statusmeldungen; pro Person und Zeitpunkt kann mehr als ein Status vorliegen;
- Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder: analog zu Kammern der freien Berufe;
- Lohnzetteldaten: Lohnzettel der im Inland lohnsteuerpflichtigen Personen; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Lohnzettel vorliegen.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung, die auf Administrativdaten basiert.

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Datenübermittlungen erfolgen überwiegend mittels sFTP-Verbindung oder STATbox (Anwendung mit der ein sicherer (verschlüsselter) ad-hoc Datenaustausch erfolgen kann). Von den bei Statistik Austria selbst geführten Daten und Registern erfolgen zum Stichtag Abzüge, manche Datenlieferungen erfolgen bereits für andere Projekte und stehen zur Verfügung.

Detaillierte Informationen über die Anzahl der gelieferten Daten sowie die genauen Zeitpunkte der Datenlieferungen bzw. Abzüge finden sich in Anlage A Datenlieferung der Standarddokumentation der Registerzählung 2021.

2.1.7 Teilnahme an der Erhebung

Auf Basis der Gesetze wie in Punkt 1.4.1 aufgelistet, sind die Inhaber:innen von Verwaltungsdaten, die für die Abgestimmte Erwerbsstatistik herangezogen werden, dazu verpflichtet, ihre Daten an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln. Listen mit allen Datenlieferant:innen, den exakten Lieferdaten und der Anzahl der gelieferten Datensätze finden sich in der Dokumentation zur Statistik des Bevölkerungsstandes für das Finanzjahr 2026 im Methodeninventar zur Statistik des Bevölkerungsstandes, Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik.

2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Beschrieben werden hier alle Erwerbsmerkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Diese entsprechen den core topics der CES Recommendations bzw. den gemäß EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen geforderten Merkmalen. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik übernimmt darüber hinaus auch Merkmale aus anderen Bereichen der Registerzählung, wie geographische und demographische Merkmale, Bildungs- und Pendler:innenmerkmale, Familien- und Haushaltsmerkmale sowie den Wirtschaftszweig aus der Arbeitsstättenzählung. Diese sind in der Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2021 beschrieben.

Änderungen, die sich seit dem Jahr 2021 ergeben haben, werden im Folgenden gelistet:

Demographische Merkmale:

Geburtsland der Mutter oder des jüngeren Elternteils /
Geburtsland des Vaters oder des älteren Elternteils[3]:

Diese Merkmale werden für alle Personen, die ab dem Jahr 1985 geboren wurden, gebildet. Im Falle von gleichgeschlechtlichen (leiblichen bzw. Adoptiv-) Eltern bezieht sich das Merkmal auf den jüngeren bzw. älteren Elternteil (siehe dazu die jeweiligen Merkmalsbezeichnungen).

Familienmerkmale:

Paarfamilie mit Kindern unter 25[4]:

Möglichkeit zur Differenzierung nach Leiblichkeit der Eltern in der Familie. Eine Stieffamilie ist eine Familie bestehend aus einem Paar mit Kind(ern), in die mindestens eine:r der Partner:innen mindestens ein Kind unter 25 Jahren aus einer früheren Partner:innenschaft mitbringt. Dieses Merkmal umfasst folgende Ausprägungen:

- Paare mit leiblichen Kindern
- Stieffamilien
- Trifft nicht zu
- Nicht verfügbar

Bildungsmerkmale:

Höchste abgeschlossene Bildung der Mutter oder des jüngeren Elternteils /
Höchste abgeschlossene Bildung des Vaters oder des älteren Elternteils[5]:

Diese Merkmale werden für alle Personen, die ab dem Jahr 1985 geboren wurden, gebildet. Im Falle von gleichgeschlechtlichen (leiblichen bzw. Adoptiv-) Eltern bezieht sich das Merkmal auf den jüngeren bzw. älteren Elternteil (siehe dazu die jeweiligen Merkmalsbezeichnungen).

2.1.8.1 Aktueller Erwerbsstatus

Internationale Bezeichnung: Current Activity Status.

Der aktuelle Erwerbsstatus bezieht sich auf die ökonomische Aktivität einer Person innerhalb eines kurzen Referenzzeitraumes und ist das zentrale Merkmal der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Er ermöglicht die Untergliederung der Wohnbevölkerung nach wichtigen sozialen Gruppen.

[3] Neue Merkmale ab 2023.
[4] Neues Merkmal ab 2023.
[5] Neue Merkmale ab 2021.

Entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen ist dieses Merkmal als zweistufige Hierarchie definiert, in der auf oberster Ebene zwischen Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen unterschieden wird.

Hierarchie:

1. Erwerbspersonen
   - 1.1. erwerbstätig
   - 1.2. arbeitslos
2. Nicht-Erwerbspersonen
   - 2.1. Personen unter 15 Jahren
   - 2.2. Personen mit Pensionsbezug
   - 2.3. Schüler:innen, Studierende 15 Jahre und älter
   - 2.4. Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Die genannte Hierarchie stellt zugleich die Rangfolge dar, nach der Personen eingestuft werden sollen, die mehr als einer Kategorie zugeordnet werden können. Dabei wird bei der Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus einer Person einer Erwerbstätigkeit immer der Vorrang gegenüber anderen möglichen Kategorien eingeräumt, so dass beispielsweise nebenbei erwerbstätige Studierende als erwerbstätig gezählt werden. Eine Ausnahme stellt lediglich die Ausprägung „Personen unter 15 Jahren“ dar, die in der Rangfolge an oberster Stelle steht und die Gesamtmenge der Personen unter 15 Jahren in der österreichischen Wohnbevölkerung darstellt.

Die Definition der einzelnen Ausprägungen des aktuellen Erwerbsstatus richtet sich in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ebenfalls nach der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen bzw. den CES Recommendations, die ihrerseits auf dem Konzept der International Labour Organization basieren. Die Vorgaben der EU-Verordnung werden in der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Registerzählung 2011 vorrangig berücksichtigt und stimmen Großteils mit den CES Recommendations überein, jedoch sind die Definitionen der CES Recommendations an manchen Stellen detaillierter ausgeführt.

Definitionen:

Erwerbstätigkeit

Entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen sowie den CES Recommendations wird eine Person dann zu den Erwerbstätigen gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat und innerhalb des Referenzzeitraumes mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbstständige oder unselbstständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat (temporär abwesend).

Für Personen, die in der Referenzwoche nicht mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, gelten eine Reihe von Regelungen, nach denen diese dennoch als erwerbstätig mit temporärer Abwesenheit gezählt werden können. Gründe für eine temporäre Unterbrechung der Ausübung der Erwerbstätigkeit können sein:

- Krankheit oder Verletzungen
- Ferien oder Erholungsurlaub

- Streik oder Schließung
- Abwesenheiten wegen Weiterbildung oder Trainings
- Mutterschutz und Elternkarenz
- Reduktion der Wirtschaftsaktivität
- Ausfälle wegen Schlechtwetter, technischer Betriebsstörungen, Roh- oder Treibstoffknappheit
- Andere temporäre Abwesenheiten, egal ob mit oder ohne Beurlaubung

Das Mindestalter für Erwerbstätigkeit kann nach nationalen Kriterien festgesetzt werden, ist aber nicht automatisch mit dem Ende der Schulpflicht gleichzusetzen. Für die Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus wurde in Anlehnung an die Volkszählung 2001 und in Übereinstimmung mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung das vollendete 15. Lebensjahr festgesetzt. Eine Altersobergrenze wurde nicht festgelegt.

Arbeitslosigkeit

Die CES Recommendations sehen - dem ILO-Konzept folgend - drei Kriterien vor, die erfüllt sein müssen, damit eine Person als arbeitslos eingestuft werden kann:

- Die Person darf nicht erwerbstätig sein („Without work“).
- Die Person muss im Referenzzeitraum bzw. den beiden darauffolgenden Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen ("Currently available for work").
- Die Person muss im Referenzzeitraum spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen haben, um eine unselbstständige oder selbstständige Arbeit aufzunehmen ("Seeking work").

Als spezifische Schritte der Arbeitsuche werden anerkannt:

- Registrierung bei einer öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlungsstelle
- Bewerbungen bei Arbeitgeber:innen
- Direktes Aufsuchen von Arbeitsstätten potenzieller Arbeitgeber:innen
- Platzieren von Anzeigen oder Beantwortung von Anzeigen in Zeitungen
- Ansuchen um Unterstützung bei Freund:innen oder Bekannten
- Suche nach Gewerbeflächen, Maschinen oder Ausstattung, um ein eigenes Unternehmen aufzubauen
- Bemühen um entsprechende finanzielle Ressourcen
- Beantragen von Genehmigungen oder Bewilligungen

Personen unter 15 Jahren

Für Erwerbstätige und Arbeitslose ist wie bereits beschrieben eine Altersuntergrenze von 15 Jahren festgelegt. Somit wird die Gruppe der Personen unter 15 Jahren direkt aus dem Merkmal Alter abgeleitet.

Personen mit Pensionsbezug

Gemäß EU-Verordnung lautet diese Ausprägung „Empfänger von Ruhegehalt oder Kapitalerträgen“ und fasst alle Personen zusammen, die nicht Erwerbspersonen sind und ein eigenes Einkommen beziehen aus:

- Besitz oder Kapitalanlagen

- Kapitalbeteiligungen
- Vermietung
- Tantiemen
- Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit

Da jedoch in den vorliegenden Datenquellen nur Personen mit Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit registriert sind und alle anderen Personengruppen in dieser Ausprägung nicht enthalten sind, lautet die Aus-prägung in der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Registerzählung „Personen mit Pensionsbezug“.

Schüler:innen sowie Studierende 15 Jahre und älter

Schüler:innen sowie Studierende sind nach Vorgaben der CES Recommendations definiert als Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und im Referenzzeitraum eine reguläre Bildungseinrichtung besuchen, egal, ob öffentlich oder privat sowie unabhängig von der Bildungsstufe. Das bedeutet, dass etwa geringfügig erwerbstätige Schüler:innen oder Studierende zu den erwerbstätigen Personen gezählt werden.

Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

In diese Gruppe fallen jene Personen, die während des Referenzzeitraumes hauptsächlich nicht bezahlten Verpflichtungen im eigenen Privathaushalt nachgekommen sind, wie z.B. Führung des Haushalts oder Betreuung von Kindern und älteren Personen. Hausangestellte, die für ihre Arbeit bezahlt werden, zählen hingegen zu den erwerbstätigen Personen. Ebenfalls enthalten sind alle Nicht-Erwerbspersonen, die öffentliche oder private finanzielle Zuwendungen erhalten, sowie alle Personen, die nicht einer der anderen Gruppen des aktuellen Erwerbsstatus angehören.

In der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist es möglich, die Ausprägungen des aktuellen Erwerbsstatus, wie in der EU-Verordnung gefordert, weiter zu unterteilen. Die detaillierteste Untergliederung, die extern zur Verfügung steht, umfasst folgende 15 Ausprägungen:

- erwerbstätig in Vollzeit (aktiv erwerbstätig)
- erwerbstätig in Teilzeit (aktiv erwerbstätig)
- erwerbstätig (unbekannt ob in Vollzeit oder Teilzeit) (aktiv erwerbstätig)
- Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst (aktiv erwerbstätig)
- Mutterschutz, Elternkarenz (temporär abwesend erwerbstätig)
- andere temporäre Abwesenheit (temporär abwesend erwerbstätig)
- arbeitslos, zuvor erwerbstätig
- arbeitslos, zuvor nie gearbeitet
- Schüler:innen unter 15 Jahren
- Personen unter 15 Jahren ohne Schulbesuch
- Bezug einer Eigenpension
- Bezug einer Witwe:rpension
- Bezug einer Pension - Art unbekannt
- Schüler:innen, Studierende 15 Jahre und älter
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Aus dem Merkmal aktueller Erwerbsstatus lassen sich Maßzahlen wie die Erwerbstätigenquote, Erwerbsquote oder Arbeitslosenquote berechnen.

Geringfügigkeit

Das Merkmal Geringfügigkeit der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist kein core topic der CES Recommendations und wird auch nicht gemäß EU-Verordnung gefordert, wird aber zusätzlich bereitgestellt. Es bezieht sich auf die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze und steht für aktiv Erwerbstätige zur Verfügung. Ausprägungen:

- geringfügig erwerbstätig
- nicht geringfügig erwerbstätig
- unbekannt, ob über oder unter der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig

2.1.8.2 Beruf

Internationale Bezeichnung: occupation

Das Merkmal Beruf bezieht sich nach CES Recommendations auf die Art der ausgeübten Arbeit, beschrieben durch die Hauptaufgaben und den Aufgabenbereich. Dabei ist die Klassifikation ISCO (Inter-national Standard Classification of Occupations) anzuwenden. Das Merkmal Beruf steht für die Registerzählungen (2011, 2021) und ab der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2022 in sehr eingeschränkter Form (ausschließlich auf Ebene der Berufshauptgruppen, Ö-ISCO 1-Steller) zur Verfügung. In einer Machbarkeitsstudie zu den Potentialen registerbasierter Berufsinformationen (2024) wurde die Limitation der Daten ausführlich beschrieben.

2.1.8.3 Stellung im Beruf

Internationale Bezeichnung: status in employment

Nach den CES Recommendations ist die Stellung im Beruf als Typ des expliziten oder impliziten Arbeitsvertrags einer Person mit anderen Personen oder Organisationen definiert. Als Hauptkriterien gelten die Art des wirtschaftlichen Risikos, dazu zählt etwa die Stärke der Bindung einer Person an den Arbeitsplatz, und das Autoritätsverhältnis gegenüber der Geschäftsführung sowie gegenüber Arbeitskolleg:innen.

Ausprägungen nach CES Recommendations:

- Dienstnehmer:innen
- Dienstgeber:innen
- Selbstständig Erwerbstätige ohne längerfristige Mitarbeiter:innen
- Mithelfende Familienangehörige
- Mitglieder von Produktionsgenossenschaften
- Nicht klassifizierbare Personen

Die EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen sieht eine deutlich gröbere Einteilung der Stellung im Beruf vor, als dies in der Volkszählung 2001 der Fall war. Aus diesem Grund wurde zusätzlich eine detailliertere Gliederung eingeführt, in der Dienstnehmer:innen (unselbstständig Erwerbstätige) unterteilt werden in:

- Lehrlinge (Arbeiter:innen)

- Lehrlinge (Angestellte)
- Arbeiter:innen
- Angestellte
- Freie Dienstnehmer:innen
- Vertragsbedienstete[6]
- Beamt:innen
- Im öffentlichen Dienst, Stellung im Beruf nicht feststellbar
- Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst
- Zivildienst

Dienstgeber:innen bzw. selbstständig Erwerbstätige ohne längerfristige Mitarbeiter:innen werden unterteilt in:

- Gewerblich selbstständig Erwerbstätige
- Freiberuflich selbstständig Erwerbstätige
- Neue Selbstständigkeit
- Betriebsführer:innen in der Land- und Forstwirtschaft

2.1.8.4 Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte

Der Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte bezieht sich laut CES Recommendations auf die Art der Produktion oder Aktivität eines Betriebs oder einer ähnlichen Einheit, in welcher sich der Arbeitsplatz von Erwerbspersonen befindet. In Österreich wird der Wirtschaftszweig nach ÖNACE codiert. Das Merkmal ÖNACE soll nach CES Recommendations für alle Erwerbspersonen ausgewiesen werden. Weitere Informationen dazu gibt es in der Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2021.

2.1.8.5 Größe der Arbeitsstätte[7]

Richtet sich nach den CES Recommendations und ist ein non-core topic. Es gibt an, wie viele Personen in der Arbeitsstätte, wo eine Person ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht, insgesamt arbeiten (inklusive Einpendler:innen aus dem Ausland). Dieses Merkmal steht für insgesamt Beschäftigte und nur für unselbstständig Beschäftigte zur Verfügung.

Die Ausprägungen sind:

- 1-4 Beschäftigte (bzw. 0-4 unselbstständig Beschäftigte)
- 5-9 Beschäftigte
- 10-19 Beschäftigte
- 20-49 Beschäftigte
- 50-99 Beschäftigte
- 100-249 Beschäftigte
- 250-499 Beschäftigte
- 500-999 Beschäftigte
- 1 000 und mehr Beschäftigte

[6] Ab 2012 werden die Vertragsbediensteten aufgrund schwankender Datenqualität nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind – je nach Art der Tätigkeit – in den Gruppen Arbeiter:innen bzw. Angestellte enthalten.
[7] Neues Merkmal ab 2016.

2.1.9 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweige:

- ÖNACE 2003 bzw. ÖNACE 2008 bzw. ab 01.01.2025 ÖNACE 2025 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)[8].

Beruf:

- Ö-ISCO 08 (Internationale Standardklassifikation der Berufe).

Bildungsklassifikationen:

- ISCED 2011 (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
- ISCED-F (ISCED Fields of Education and Training)

Alle Klassifikationen und deren Beschreibungen finden sich in der Klassifikationsdatenbank von Statistik Austria unter: https://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do?NAV=DE

2.1.10 Regionale Gliederung

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik bezieht sich auf die Raumeinheiten gemäß der administrativen Gliederung Österreichs (siehe Regionale Gliederungen auf der Website von Statistik Austria). Die tiefst mögliche regionale Gliederung der Ergebnisse ist die Gliederung auf Gemeindeebene. Für Sonderauswertungen sind auch Zählsprengel, Ortschaften und statistische Raster möglich, jedoch ergeben sich hier Einschränkungen aufgrund der statistischen Geheimhaltung. Ohne Einschränkung möglich ist eine Gliederung auf Ebene der Bundesländer und politischen Bezirke. Außerdem kann auch eine Unterscheidung nach Urban-Rural-Typologie erfolgen (Urban-Rural-Typologie (statistik.at)).

Darüber hinaus sind auch Auswertungen möglich, in denen die Grundgesamtheit nicht auf die österreichische Wohnbevölkerung eingeschränkt ist. So lässt sich stattdessen z.B. auch die Menge der in Österreich Beschäftigten analysieren, also exklusive im Ausland Beschäftigte, aber inklusive jener Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben, jedoch hier erwerbstätig sind.

Eine Ausnahme bildet der Beruf, der aufgrund der hohen Schätzungsrate nur auf Bundeslandebene publiziert wird.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Integration der verschiedenen Datenquellen

Die Daten aus den einzelnen Datenquellen werden in einen Gesamtdatensatz integriert, indem für jeden Eintrag zu einer Person in einer Datenquelle unter Angabe des Personenkennzeichens bPK, der ursprünglichen Datenquelle, der Information des Registereintrags (z.B. Versicherungszeit aufgrund

[8] Es wird immer die zum Stichtag gültige Klassifikation verwendet.

einer Erwerbstätigkeit) und eines Von-Datums sowie Bis-Datums eine eigene Datenzeile eröffnet wird (siehe dazu Abbildung 4).

Eine Ausnahme bilden die Merkmale der Lohnzetteldaten soziale Stellung und Vollzeit-/Teilzeit-Beschäftigung. Diese werden nicht als eigene Datenzeilen eingefügt, sondern soweit möglich direkt mit einer Erwerbs- oder Pensionszeile verknüpft.

In der Gesamttabelle der Registereinträge (Basistabelle) treten für eine Person z.B. in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2024 bis zu 134 Datenzeilen auf. In weiterer Folge wird für jede Person genau eine Datenzeile gekennzeichnet, die für den Erwerbsstatus entscheidend ist. Um diese eine Datenzeile inhaltlich korrekt, also im Sinne der CES Recommendations, auszuwählen, wurde eine Reihe von Regeln definiert. Berücksichtigt wird dabei einerseits die Rangfolge der Ausprägungen des Erwerbsstatus, durch die z.B. Zeilen, die eine Erwerbstätigkeit anzeigen, prioritär behandelt werden, als auch Regelungen zur Auswahl einer Haupterwerbstätigkeit bei Personen mit mehr als einer Beschäftigung. Dies hat wiederum Einfluss auf die Stellung im Beruf sowie den Wirtschaftszweig, dem die Person zugeordnet wird.

Abbildung 4 – Datenmodell der Abgestimmten Erwerbsstatistik

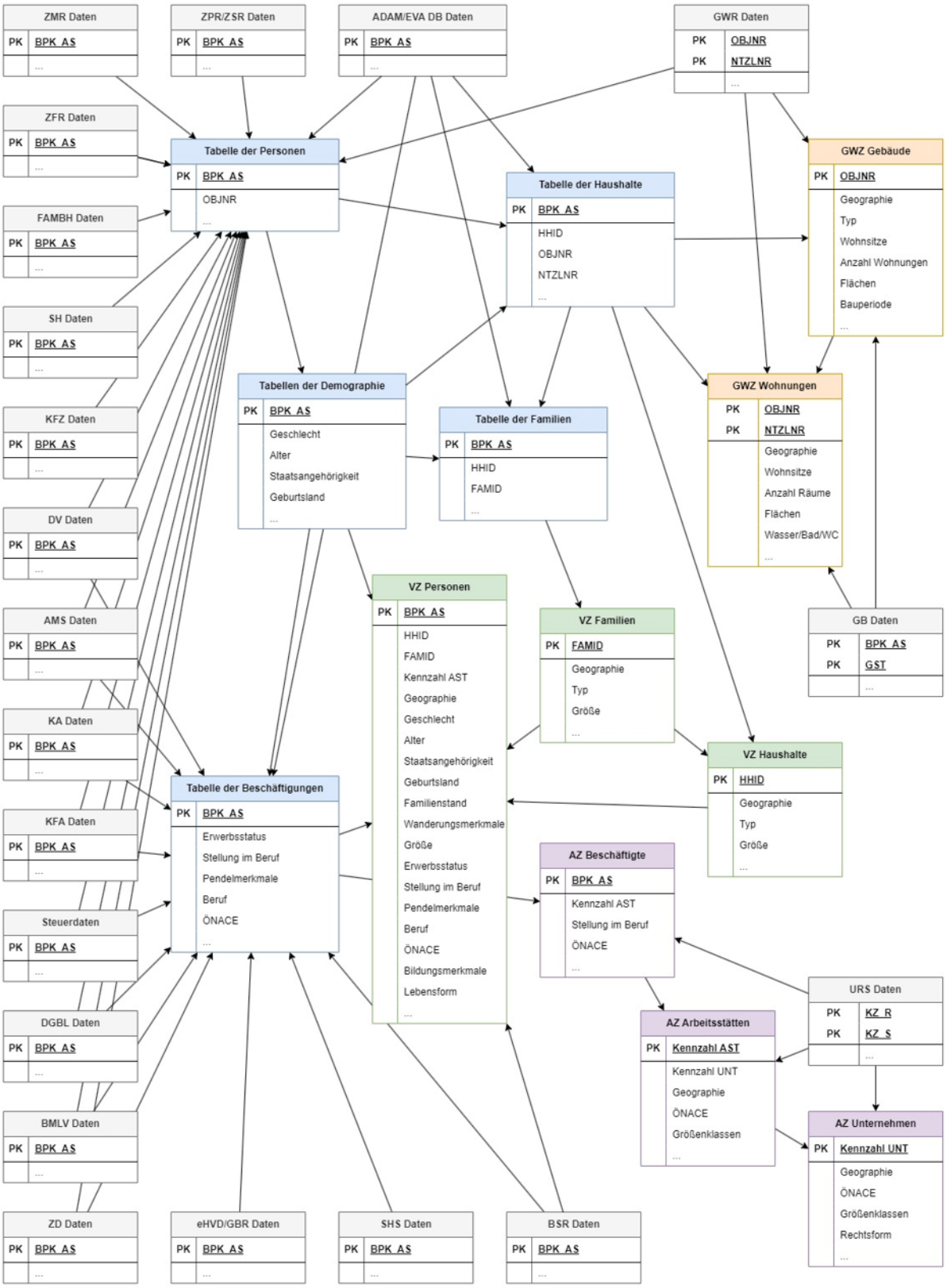

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2021.

Legende:

PK	Primärschlüssel
BPK_AS	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik
ZMR	Zentrales Melderegister
ZFR	Zentrales Fremdenregister
FAMBH	Familienbeihilferegister
SH	Sozialhilfeträger der Länder
KFZ	Zentrale Zulassungsevidenz
DV	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
KA	Kammern der freien Berufe
KFA	Krankenfürsorgeanstalten der Länder und Gemeinden
DGBL	Dienstgeber:innendaten des Bundes und der Länder
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
ZD	Zivildiener BMI
eHVD/GBR	e-Health-Verzeichnisdienst/Gesundheitsberuferegister
SHS	Schul- und Hochschulstatistik
BSR	Bildungsstandregister
ZPR/ZSR	Zentrales Personenstandsregister/Zentrales Staatsbürgerschaftsregister
ADAM/EVA-DB	Erwerbspersonenregister
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
GB	Grundbuch
URS	Unternehmensregister für statistische Zwecke (inkl. LFR)
OBJNR	Objektnummer
NTZLNR	Nutzungslaufnummer
HHID	Haushaltsnummer
FAMID	Familiennummer
ÖNACE	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 1.1)
AST	Arbeitsstätte
UNT	Unternehmen
KZ_S	Kennzahl der Arbeitsstätte
KZ_R	Kennzahl des Unternehmens
VZ	Volkszählung
AZ	Arbeitsstättenzählung
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung

2.2.2 Generieren von abgeleiteten Merkmalen

Der Großteil der interessierenden Merkmale der Erwerbsstatistik kann nicht direkt aus den Registerdaten gewonnen werden, sondern muss aus den Registerdaten unter Berücksichtigung verschiedenster Quellen erst konstruiert werden. Für die Befüllung des zentralen Merkmals aktueller Erwerbsstatus muss etwa eine Vielzahl von Wenn-Dann-Bedingungen berücksichtigt werden, um einer Person einen Wert zuordnen zu können. Die internationalen Empfehlungen für die Erstellung von Erwerbsstatistiken sind in erster Linie auf die Erhebung von Befragungsdaten fokussiert. Die direkte Umsetzung der vorgegebenen Merkmalsdefinitionen ist bei registerbasierten Erhebungen oftmals nicht möglich, jedoch wurde durch entsprechende Aufbereitung der Daten versucht, eine bestmögliche Annäherung an die Definitionen der CES Recommendations zu erreichen. Die Regelungen zur Bildung des aktuellen Erwerbsstatus einer Person sind im Entscheidungsbaum zur Bildung des aktuellen Erwerbsstatus vereinfacht grafisch dargestellt.

Für die Konstruktion der Ausprägung „Erwerbstätig“ des Merkmals aktueller Erwerbsstatus stehen besonders viele Datenquellen zur Verfügung. Darüber hinaus müssen auch innerhalb einer Datenquelle unterschiedliche Teilgruppen an Erwerbstätigen berücksichtigt und entsprechend CES Recommendations beurteilt werden. Als Ergebnis der im Entscheidungsbaum dargestellten Regelungen wird die Verwertung der einzelnen Teilgruppen beispielhaft für die Ausprägung „Erwerbstätig“ in Tabelle 2 quantitativ dargestellt.

Tabelle 2: Verwertung der Datenquellen für die Bildung der Ausprägung „Erwerbstätig“

Teilgruppe der Erwerbstätigen	Mögliche Datenquellen	Verwendete Datenquellen	Kriterien für die Zählung als erwerbstätig	AEST 2024	
				Gezählt	Nicht gezählt
Personen mit eindeutiger Registrierung aufgrund einer Erwerbstätigkeit	DV, Kammern, KFA, DGBL, LZ, EST	DV, Kammern, KFA und DGBL. **Nicht:** LZ und EST (LZ: Gültigkeitszeitraum ungenauer. EST: timelag für die Verfügbarkeit der Daten zu groß)	-	4 427 953	-
Personen mit DV-Qualifikation, die nicht eindeutig auf Erwerbstätigkeit hinweist	DV, LZ	-	Bestätigung der Erwerbstätigkeit durch soziale Stellung der Lohnzetteldaten	3 237	236
Grundwehrdienst und Ausbildungsdienst Leistende sowie Zeitsoldaten und Personen in Einsatzpräsenzdienst, Teilnehmer an Waffen- oder Kaderübungen laut BMLV	BMLV, DV	Vorrangig BMLV, Ergänzend DV. (BMLV: genauere Unterscheidung möglich, ist ursprüngliche Quelle)	-	8 952	-
Personen in Zivildienst	DV, BMI	DV Nicht: BMI (Kein Mehrwert)		10 476	-
Nicht aktiv erwerbstätige Personen mit potenziell temporärer Abwesenheit vom Arbeitsplatz	DV	-	Zuvor Erwerbstätigkeit laut DV, Zeitlimit	84 652	84 227

Teilgruppe der Erwerbstätigen	Mögliche Datenquellen	Verwendete Datenquellen	Kriterien für die Zählung als erwerbstätig	AEST 2024	
				Gezählt	Nicht gezählt
(Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Weiterbildungsgeld, Familienhospizkarenz)			darf nicht überschritten sein		
Mithelfende in der Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe und Industrie[9]	DV	-	-	8 266	-
Grenzgänger:innen	Fortschreibung aus Steuerdaten des Vorjahres	-	-	16 121	-
Summe				4 543 536	84 463

Q: STATISTIK AUSTRIA. Abgestimmte Erwerbsstatistik 2024.

Besonders komplex ist dabei die Umsetzung der Definitionen der CES Recommendations für Bezieher:innen von Kinderbetreuungsgeld in der Referenzwoche. Aus diesem alleine lässt sich im Unterschied zum früheren Karenzgeld weder auf eine vorangegangene Erwerbstätigkeit schließen, noch ist bekannt, ob in irgendeiner Weise ein aufrechtes Dienstverhältnis vorliegt. Um hier eine Annäherung an die vorgegebenen Definitionen zu erreichen, wurde eine Reihe von zusätzlichen Daten zu Hilfe genommen und Kriterien für die Annahme eines aufrechten Dienstverhältnisses entwickelt.

Die genaue Herleitung aller Regelungen zur Bildung des aktuellen Erwerbsstatus sowie der übrigen Merkmale ist im Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung nachzulesen.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die klassische Plausibilitätsprüfung spielt bei der Verwendung von administrativen bzw. statistischen Registern im Vergleich zu Erhebungen mit Befragungsdaten eine eher untergeordnete Rolle, da die Daten meist bereits schon von der registerführenden Stelle einer Reihe von Plausibilitätsprüfungen unterzogen und somit „geplaust“ geliefert werden. So werden etwa schon bei der Lohnzettel-dateneingabe in ELDA durch die:den Dienstgeber:in Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Sobald beispielsweise ein:e Dienstgeber:in ein im Datenbestand bereits vorhandenes Beschäftigungsverhältnis ein zweites Mal eingeben möchte, wird eine Warnung angezeigt. Liegt tatsächlich eine zweite Beschäftigung bei einer Person bei der:demselben Dienstgeber:in vor, so muss diese:r ihre:seine Eingabe explizit bestätigen.

Darüber hinaus führt der DV umfangreiche Prüfungen hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Korrektheit der Daten durch, bevor diese an Statistik Austria weitergeleitet werden. Außerdem finden viele Datenprüfungen bereits bei der Aufbereitung der Daten statt. Jedoch ergeben sich durch den statistischen Verwendungszweck sowie durch die Zusammenführung von unterschiedlichen Datenquellen neue Zusammenhänge, die in dieser Form noch nicht geprüft wurden.

[9] Bis 2019 erfolgte eine Ergänzung der sozialversicherten Mithelfenden durch zusätzliche Ableitung aus einer Vielzahl an anderen Datenquellen.

Da es sich bei der Abgestimmten Erwerbsstatistik nicht um Befragungsdaten im engeren Sinne handelt, fallen bestimmte Prüfungen wie etwa die der Filterführung weg. Stattdessen werden Plausibilitätschecks über Merkmalskombinationen durchgeführt, wie etwa die folgenden Kombinationen:

Geschlecht * Erwerbsstatus
Geschlecht * Stellung im Beruf
Alter * Erwerbsstatus
Alter * Stellung im Beruf
Staatsbürgerschaft * Stellung im Beruf
ÖNACE * Stellung im Beruf

Dabei ist zu beachten, dass hier Wechselwirkungen zu anderen Bereichen der Registerzählung bestehen, da etwa die Merkmale Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft nicht direkt Teil der Erwerbsstatistik sind, sondern von anderen Fachbereichen festgesetzt werden. Treten unplausible Merkmalskombinationen auf, so müssen sowohl die Merkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik als auch die fachfremden Merkmale hinterfragt werden. In solchen Fällen erfolgt immer eine Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Fachbereich und eine gemeinsame Prüfung. Es zeigt sich jedoch, dass der Anteil an unplausiblen Werten insgesamt äußerst gering ist, wodurch eine Einzelprüfung überhaupt erst möglich wird.

2.2.3.1 Mikro-Plausibilitätsprüfungen nach Geschlecht

Bei Kombination der Standard-Auswertungskategorien der Merkmale Erwerbsstatus, Stellung im Beruf und ÖNACE gibt es rein inhaltlich keine Merkmalskombination, die unplausibel wäre. Inhaltlich unplausible Kombinationen sind erst auf tieferer Ebene möglich, etwa wenn man auf tiefster Ebene des Erwerbsstatus Personen in Mutterschutz oder auf tiefster Ebene der Stellung im Beruf Grundwehrdienstleistende nach Geschlecht tabelliert. Diese unplausiblen Fälle werden bereits bei der Bildung des Merkmals Geschlecht bereinigt (siehe Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2021, Kapitel 2.2.2 Plausibilitätsprüfung).

2.2.3.2 Mikro-Plausibilität nach Alter

Erwerbstätige

Gemäß Versichertendaten des DV gibt es in Österreich eine kleine Menge an Personen unter 15 Jahren, die als erwerbstätig registriert sind. Dabei sind die 14-Jährigen in erster Linie als Lehrlinge beschäftigt, was nach § 2 Abs. 1a KJBG rechtlich möglich ist. Kinder unter 14 Jahren sind hingegen hauptsächlich im künstlerischen Bereich tätig (z.B. div. Landestheater) und weisen meist nur geringfügige Beschäftigungen auf. Auch dies ist gemäß § 6 Abs. 1 KJBG rechtlich möglich. Bei Personen unter 15 Jahren steht im Konzept der Registerzählung jedoch der Schulbesuch im Vordergrund, die Erwerbstätigkeit wird nicht gezählt. Eine Altersobergrenze wurde für Erwerbstätige nicht bestimmt.

Arbeitslose

Für arbeitslose Personen wird ebenfalls eine Altersuntergrenze von 15 Jahren eingesetzt. Eine Altersobergrenze wird nicht gesetzt. Das AMS registriert ältere Personen insbesondere dann als

arbeitslos, wenn diese die Anwartschaft für eine Pension noch nicht erfüllen, weil sie nicht ausreichend Pensionsversicherungszeiten aufweisen können.

Personen unter 15 Jahren

Diese Personengruppe wird wie bereits beschrieben direkt aus dem Merkmal Alter gebildet. Hier erfolgt keine eigene Plausibilitätsprüfung.

Personen mit Pensionsbezug

In der Verkreuzung Pensionsbezug mit dem Merkmal Alter können sich unplausible Werte erst auf sehr tief gegliederter (nicht publizierter) Ebene ergeben, etwa wenn Personen vor Erreichen des Regelpensionsalters eine normale Alterspension beziehen. Eine Eigenpension kann jedoch schon bei 15-jährigen Personen auftreten, wenn es sich beispielsweise um eine Vollrente wegen völliger Erwerbsunfähigkeit handelt. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung der Abgestimmten Erwerbsstatistik, werden solche Werte als gültig angesehen.

Schüler:innen und Studierende

Für die Abgestimmte Erwerbsstatistik werden die Daten zur wichtigsten laufenden Teilnahme an formaler Bildung bereits geplaust aus der Schul- und Hochschulstatistik übernommen.

Stellung im Beruf

Im Merkmal Stellung im Beruf können etwa bei der Ausprägung Grundwehrdienst bzw. Ausbildungsdienst in Bezug auf Geschlecht und Staatsbürgerschaft unplausible Werte auftreten, die jedoch bereits bei der Bildung der multiplen Attribute geplaust werden (siehe Standard-Dokumentation zur Registerzählung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach WG 2001 § 9 Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, aufgrund freiwilliger Meldung vorzeitig Präsenz- oder Ausbildungsdienst leisten dürfen. Einträge von 17-jährigen Personen in Grundwehr- bzw. Ausbildungsdienst werden daher als gültig angesehen.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Ein Überblick über den gesamten Imputationsprozess der Registerzählung (Erwerbsmerkmale im Zusammenhang mit den anderen Merkmalen) findet sich in Kapitel 2.2.3 der Standard-Dokumentation zur Registerzählung. Details zu den Imputationsmethoden der Erwerbsmerkmale sind im Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung nachzulesen.

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers

Ein Überblick über die Erstellung des Datenkörpers der Registerzählung (inkl. Erwerbstabellen) findet sich in Kapitel 2.2.4 der Standard-Dokumentation zur Registerzählung.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Es werden nur endgültige Ergebnisse publiziert, vorläufige Zahlen werden nicht veröffentlicht.

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse liegen jährlich 20 Monate nach dem Stichtag vor.

2.3.2 Publikationsmedien

Tabellen, Grafiken und allgemeine Informationen zur Abgestimmten Erwerbsstatistik finden sich auf der Homepage von Statistik Austria bei den diversen Arbeitsmarktthemen: www.statistik.at.

Gemeindeergebnisse finden sich unter anderem im **"Blick auf die Gemeinde"**:
https://www.statistik.at/blickgem/index.html

Interaktive Karten gibt es im **STATatlas:** https://www.statistik.at/atlas/ und im
Atlas der Erwerbspendler:innen: https://www.statistik.at/atlas/pendler/

Datenbank STATcube:

In der Datenbank STATcube auf der Homepage von Statistik Austria stehen Datenwürfel mit Ergebnissen zur Volkszählung und Abgestimmten Erwerbsstatistik zur Verfügung.

- Abgestimmte Erwerbsstatistik - Personen Zeitreihe ab 2021
- Abgestimmte Erwerbsstatistik - Personen - Zeitreihe 2011 bis 2021

Zensus-Datenbank von Eurostat:

Eurostat stellt im Census Hub Länderdaten der Zensusrunde 2020/2021, die einen internationalen Vergleich ermöglichen, für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Printpublikationen mit jährlichen Ergebnissen stehen ebenfalls über die Website kostenlos zum Download zur Verfügung:

Zensus Volkszählung 2021:
https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1619

Census 2021. Results of the Register-based Census:
https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1789

Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2024:
https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/2426

Sämtliche Publikationen finden sich im Publikationskatalog auf der Website von Statistik Austria:
https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen

Ergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik finden sich auch in folgenden Publikationen:

STATjournal, vormals Statistische Nachrichten
Statistisches Jahrbuch Österreichs (Hauptergebnisse der Registerzählung werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapitel 2, 18, 32) veröffentlicht.)
Österreichs Städte in Zahlen
STATreport Demographie, vormals Demographisches Jahrbuch

Sonderauswertungen

Falls die Ergebnisse in der publizierten Form nicht ausreichen, können auch individuelle, kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden (registerzaehlung@statistik.gv.at)

Die Mikrodatensätze der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik werden dem Austrian Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung gestellt und stehen somit der Forschung für tiefgreifende Analysen zur Verfügung.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Auf die sorgsame Behandlung vertraulicher Daten wird von Statistik Austria besonders viel Wert gelegt. Damit der Datenschutz gewährleistet ist, erfolgte bereits die Datensammlung mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK). Außerdem wurde ein Teil der Daten mit Hilfe der zusätzlichen Datenschutzmaßnahme Record Swapping verschmutzt, um eine Identifizierung von einzelnen Einheiten zu verhindern.

Record Swapping ist ein Datenschutzverfahren, das darauf abzielt, die Identifikation von einzelnen Personen in Auswertungen unmöglich zu machen.

Dazu werden zuerst Datensätze gesucht, die seltene Merkmalskombinationen aufweisen (z.B. bestimmte Ausprägungen von höchster abgeschlossener Bildung & Stellung im Beruf & Staatsbürgerschaft) – diese sind sogenannte "Risky Records", da sie ein höheres Risiko haben, in Output-Tabellen identifiziert zu werden. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die im selben Bundesland, aber nicht in derselben Gemeinde wohnhaft sind, getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden. Bei sehr kleinen Zellbesetzungen wird daher explizit darauf hingewiesen, dass die Daten aufgrund des Record Swapping Verfahrens mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Wichtige Vorteile gegenüber anderen Datenschutzmaßnahmen sind, dass die Additivität und Konsistenz der Tabellen erhalten bleibt, und dass die Möglichkeit von späteren Auswertungen jederzeit gegeben ist, ohne die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wie z.B. die Unterdrückung von einzelnen Werten, und ohne die Gefahr, dass sich die Ergebnisse widersprechen.

Für eine detailliertere Beschreibung des Verfahrens siehe Anlage E zur Standarddokumentation der Registerzählung: Datenschutzmaßnahme Record Swapping.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Die Hauptaufgabe der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist die Umsetzung der ILO-Definitionen zur Messung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf der Basis von Administrativdaten. Sie entspricht dem Bedürfnis nach einer jährlich verfügbaren und regional tief gegliederten Erwerbsstatistik.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Für die Registerzählung 2011 wurde ein Qualitätsframework entwickelt, detaillierte Informationen dazu finden sich im Methodenbericht der Fehlerrechnung sowie im jährlichen Ergebnisbericht der Fehlerrechnung.

Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV)

Die Qualität der Datenabzüge aus der Versicherungsdatei des DV wird grundsätzlich als sehr hoch eingeschätzt, da die Versicherungsdatei durch den DV laufend gewartet sowie Plausibilitäts-prüfungen unterzogen wird und bereits bei der Dateneingabe Kontrollmaßnahmen greifen.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Gleiches gilt für Datenabzüge aus der Datenbank des AMS. Einschränkend muss bemerkt werden, dass die 28-Tage-Regel, die automatisiert bereits während der Dateneingabe durch die AMS-Betreuer:innen angewendet wird, den statistischen Zwecken zuwiderläuft. Die 28-Tage-Regel bewirkt, dass alle Statusunterbrechungen, die kürzer als 28 Tage andauern, mit dem vorangehenden Vormerkstatus überschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn ein Vormerkstatus (z.B. arbeitslos) durch einen anderen Vormerkstatus (z.B. Schulung) unterbrochen wird, wenn dieser nicht länger als 28 Tage andauert. Diese Regelung lässt sich nicht mehr rückgängig machen, jedoch werden die Vormerkstatus durch das AMS im Rahmen der Arbeitsmarktdatenbank annähernd rekonstruiert. Eine leichte Unschärfe bleibt aber bestehen.

Schul- und Hochschulstatistik (SHS) und Bildungsstandregister (BSR)

Zur Qualität der Daten der Schul- und Hochschulstatistik siehe die Standard-Dokumentation Schulstatistik sowie die Standard-Dokumentation Hochschulstatistik.

Unternehmensregister (UR-S)

Zur Qualität der Daten des Statistischen Unternehmensregisters sei auf die Standard-Dokumentation des Unternehmensregisters verwiesen.

Kammern der freien Berufe (KA)

Die Daten der Kammern der freien Berufe unterscheiden sich in ihrer Struktur deutlich von den Daten des DV. Für die Bildung des Erwerbsstatus fehlen in den Daten der Kammern im Unterschied zu den DV-Daten Informationen über Krankenstände, Mutterschutzzeiten sowie Zeiten einer Bildungs- oder Familienhospizkarenz. Bei Personen in Elternkarenz ist hingegen nicht bekannt, wie lange die Karenzierung bereits andauert, weshalb diese nicht zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik in Bezug auf Abwesenheitszeiten, das auf die DV-Daten anwendbar ist, kann bei den Kammerdaten nicht eingesetzt werden. Stattdessen werden beispielsweise Zeiten, die in den DV-Daten eindeutig als Abwesenheit erkennbar wären (z.B. Krankenstände), bei Kammermitgliedern aufgrund fehlender Informationen als Zeiten der aktiven Erwerbstätigkeit gezählt.

Besonders ungenau sind die Daten der Kammern im Hinblick auf die Stellung im Beruf, auf die nur aus der Kammerzugehörigkeit geschlossen werden kann. Der Abgleich mit den DV-Daten im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 ließ jedoch darauf schließen, dass in allen Kammerdaten nicht nur selbstständig, sondern auch unselbstständig Erwerbstätige registriert sind. Diese können innerhalb der Kammerdaten nicht von der Mehrheit der selbstständig Erwerbstätigen unterschieden werden.

Für Zwecke der Bildung der Merkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind die Daten der Kammern der freien Berufe somit wesentlich ungenauer als die Daten des DV.

Krankenfürsorgeanstalten (KFA)

Bei den Daten der Krankenfürsorgeanstalten ist bei temporär Abwesenden zwar ebenfalls nicht die genaue Dauer der Abwesenheit bekannt, jedoch wird die temporäre Abwesenheit von den Dateninhaber:innen für die Lieferung an Statistik Austria entsprechend den Kriterien der Abgestimmten Erwerbsstatistik umcodiert. Die Stellung im Beruf kann deutlich besser abgebildet werden als in den Daten der Kammern.

Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

In den Präsenzdienerdaten des BMLV sind kaum Qualitätsmängel feststellbar. Die Informationen sind besser verwertbar als vergleichbare Informationen zu Präsenzdienstzeiten aus den DV-Daten. Irreführend ist lediglich, dass eine kleine Menge von Personen als Grundwehrdiener mit einem Beginndatum weit vor dem jeweiligen Erhebungsjahr registriert sind, den Grundwehrdienst aber offenbar nie angetreten haben. Durch die Bereinigung um diese Personenmenge lässt sich dieses Qualitätsproblem allerdings ausräumen.

Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)

In den Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer liegen detaillierte Informationen zur Stellung im Beruf sowie zu vorübergehenden Abwesenheiten vor.

Steuerdaten (STR)

Zur Qualität der Daten siehe die Standard-Dokumentation zur Lohnsteuerstatistik sowie die Standard-Dokumentation zur Einkommensteuerstatistik.

Finanzausgleich/Registerzählung

Siehe Standard-Dokumentation zur Registerzählung.

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV)

Wie bereits geschildert, ist der Großteil der erwerbstätigen Personen sowie der Personen mit Pensionsbezug in den Daten des DV registriert und identifizierbar. Zu einer Nicht- bzw. Untererfassung kommt es bei folgenden Personengruppen:

Tabelle 3: Nicht- bzw. Untererfassung in den Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger

Personengruppe	Beschreibung
Gruppe 1	Mitglieder der Kammern der freien Berufe
Gruppe 2	Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten
Gruppe 3	Beschäftigte sowie Ruhegenussempfänger:innen des Bundes sowie der Bundesländer
Gruppe 4	Mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft, die nicht hauptberuflich mithelfend sind
Gruppe 5	Mithelfende Familienangehörige im Gewerbebetrieb
Gruppe 6	Grenzgänger:innen
Gruppe 7	Andere im Ausland erwerbstätige Personen mit Hauptwohnsitz im Inland (sofern sie nicht über ein österreichisches Unternehmen in Österreich sozialversichert sind wie z.B. Auslandsentsendete)
Gruppe 8	Kleinstunternehmer:innen (gewerblich selbstständig Erwerbstätige unter der Geringfügigkeitsgrenze)
Gruppe 9	Neue Selbstständige bei Unterschreiten der Versicherungsgrenze
Gruppe 10	Betriebsführer:innen von Betrieben mit einem Einheitswert unter 1 500,- Euro
Gruppe 11	Erwerbstätige Personen, die widerrechtlich nicht zur Sozialversicherung angemeldet werden (Schwarzarbeit)

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Während für die Gruppen 1, 2 und 3 Komplementärdaten vorhanden sind, die diese Personengruppen abdecken, entziehen sich die Gruppen 7, 8, 9, 10 und 11 nach derzeitigem Wissensstand generell der Registrierung in administrativen Registern. Die Gruppen 4 und 5 wurden bis inklusive 2019 durch komplexe Ableitungsregeln aus verschiedensten Merkmalen einer Vielzahl von Datenquellen ergänzt, ab 2020 erfolgt keine zusätzliche Ergänzung der sozialversicherten mithelfenden Familienangehörigen durch Ableitungen. Gruppe 6 kann nur aus den Einkommensteuerdaten des jeweiligen Vorjahres fort-geschrieben werden, da zum Zeitpunkt der Publikation die Einkommensteuerdaten des Auswertungs-jahres noch nicht vorliegen.

Zur Fehlklassifikation von temporär abwesenden erwerbstätigen Personen als aktiv Erwerbstätige kommt es dadurch, dass temporäre Abwesenheiten wie Urlaub und Zeitausgleich nicht in den

Administrativdaten aufscheinen. Auf die Erfassung der Zahl der Erwerbstätigen generell (aktiv und vorübergehend abwesend zusammengenommen) hat dies jedoch keine Auswirkungen. Die Fehlklassifikation erfolgt demnach nur innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Die Daten des AMS decken alle Arbeitslosen, Lehrstellensuchenden und arbeitsuchenden Personen sowie Personen in Schulungsmaßnahme ab, die sich beim AMS registrieren lassen bzw. eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen. Dadurch kommt es zur Nicht-Erfassung von Personen, die die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen, also nicht erwerbstätig sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, jedoch nicht beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind. Dies betrifft in erster Linie folgende Personengruppen:

- Lehrstellensuchende (es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Lehrstellensuchenden beim AMS registriert sind),
- Schulabgänger:innen,
- Absolvent:innen von Fachhochschulen oder Hochschulen,
- Wiedereinsteiger:innen,
- Personen, die eine Arbeit suchen, die sie neben dem Schul- oder Hochschulbesuch oder in den Ferien ausüben können,
- Personen, die bereits eine Eigenpension beziehen, jedoch eine Nebenbeschäftigung suchen.

Übererfasst sind Personen, die beim AMS als arbeitslos gemeldet sind, jedoch zeitlich parallel geringfügig erwerbstätig sind. Diese Möglichkeit eines geringfügigen Zuverdienstes während des Bezugs von Arbeitslosengeld wird ab 01.01.2026 eingeschränkt. Durch Abgleich mit den erwerbstätigen Personen wird diese Übererfassung behoben. Wird eine Erwerbstätigkeit neben der Vormerkung als arbeitslos jedoch nicht der Sozialversicherung gemeldet, so wird die betreffende Person fälschlich als arbeitslos eingestuft.

Schul- und Hochschulstatistik (SHS)

Zur Abdeckung der Daten der Schul- und Hochschulstatistik siehe die Standard-Dokumentation Schulsta-tistik sowie die Standard-Dokumentation Hochschulstatistik.

Unternehmensregister (UR-S) und Land- und Forstwirtschaftliches Register (LFR)

Zur Abdeckung der Daten des Statistischen Unternehmensregisters sei auf die Standard-Dokumentation des Unternehmensregisters verwiesen.

Kammern der freien Berufe (KA)

Die Daten der Kammern der freien Berufe dienen der Erfassung von freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen, die von der Möglichkeit des Opting-out aus der gesetzlichen Sozialversicherung Gebrauch gemacht haben und deshalb nicht in den DV-Daten aufscheinen.

In Hinblick auf die Gruppe der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen mit Opting-out-Möglichkeit dürfte eine sehr hohe Abdeckung gegeben sein, da mit der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit die Kammermitgliedschaft fällig wird.

Krankenfürsorgeanstalten (KFA)

Die Daten der Krankenfürsorgeanstalten werden als Komplementärdatenquelle für Personen eingesetzt, die bei Krankenfürsorgeanstalten versichert sind und deshalb nicht in den DV-Daten aufscheinen. Sie decken daher nur eine sehr spezifische Personengruppe ab. Diese dürfte jedoch annähernd vollständig registriert sein.

Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

Abgesehen von den oben bereits beschriebenen Datenfehlern bei Grundwehrdienern mit Beginn-Datum deutlich vor dem Jahr des Auswertungszeitraumes gibt es keinen Grund zur Annahme, dass hinsichtlich der Personengruppe der Präsenzdienstleistenden eine Über- oder Untererfassung vorliegt.

Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)

Die Daten der Dienstgeber des Bundes und der Bundesländer decken eine spezifische Personengruppe ab, die, wie sich im Rahmen der Abgleiche mit den DV-Daten herausgestellt hat, nur zum Teil in den DV-Daten registriert ist. Auch hier wird davon ausgegangen, dass diese Personengruppe annähernd vollständig abgedeckt ist.

Lohn- und Einkommensteuerdaten (STR)

Zur Abdeckung siehe die Standard-Dokumentation zur Lohnsteuerstatistik sowie die Standard-Dokumentation zur Einkommensteuerstatistik.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Da die Abgestimmte Erwerbsstatistik von der Wohnsitzanalyse im Rahmen des Finanzausgleichs/der Registerzählung abhängig ist, können endgültige Ergebnisse jeweils erst in der Mitte des zweiten auf den Stichtag folgenden Jahres bereitgestellt werden. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Daten der Einkommensteuerstatistik des betreffenden Jahres eben aus Gründen der Aktualität nicht in die Abgestimmte Erwerbsstatistik einfließen können. Die benötigten Informationen werden aus dem jeweils aktuellsten vorliegenden Jahr der Einkommensteuerstatistik fortgeschrieben.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik mit Stichtag 31.10.2008 stellt den Beginn einer Zeitreihe dar, in der im Wesentlichen jährlich dasselbe Konzept zur Anwendung kommt. Da es bei den Datenlieferant:innen immer wieder zu Änderungen in der Datenstruktur kommt, sei es, dass Korrekturen eingepflegt werden oder dass Anpassungen wegen gesetzlicher Änderungen notwendig sind, wird das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik laufend angepasst.

Im Wesentlichen sind die Ergebnisse der einzelnen Jahre jedoch sehr gut vergleichbar.

Eine Beschreibung der Vergleichbarkeit der Volkszählungsmerkmale wurde in folgendem Artikel veröffentlicht: „Volkszählung 2021: 10 Jahre registerbasierter Zensus “ – In: Statistik Austria (Hg.): Statistische Nachrichten 1/2024, S. 964-977.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/403/Artikel_Volkszaehlung_2021.pdf

Im November 2013 wurde in den Statistischen Nachrichten ein Artikel mit der Beschreibung der Personenmerkmale und der jeweiligen Unterschiede zur Volkszählung 2001 veröffentlicht: „Registerzählung 2011: Von der Bevölkerungserhebung zum registerbasierten Census“.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/registerzaehlung_2011_von_der_bevoelkerungserhebung_zum_registerbasierten_Census.pdf

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Der Abgestimmten Erwerbsstatistik liegt inhaltlich das Konzept der International Labour Organization zugrunde, weshalb die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist.

Da die Abgestimmte Erwerbsstatistik als registerbasierte Vollerhebung konzipiert ist, ist österreichweit bis auf Gemeindeebene eine sehr gute regionale Vergleichbarkeit gegeben, die lediglich in Grenzregionen in Bezug auf Auspendler:innen ins Ausland (sofern sie keine Grenzgänger:innen im einkommenssteuerrechtlichen Sinne sind) eingeschränkt ist. Außerdem ist die regionale Vergleichbarkeit des Merkmals Beruf nur auf Bundeslandebene gegeben.

Die Ergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik beziehen sich auf den Gebietsstand des jeweiligen Zählungsjahres. Änderungen des Gebietsstandes können jedoch leicht nachvollzogen werden.

3.5 Kohärenz

Begleiterhebung zur Probezählung 2006

Für Zwecke der Qualitätssicherung wurde im Rahmen der Probezählung 2006 eine Begleiterhebung durchgeführt. Hierfür wurde eine mehrstufige geschichtete Zufallsstichprobe aus dem Gebäude- und Wohnungsregister von Statistik Austria gezogen. Die Bewohner:innen der gezogenen Gebäude und Wohnungen wurden face-to-face zu den Merkmalen der Probezählung 2006 befragt. Details dazu siehe Bericht über die Probezählung 2006. Da der Stichtag der Begleiterhebung mit dem Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 übereinstimmt, können die Daten aus der Begleiterhebung als Vergleichsdaten herangezogen werden.

Im Merkmal aktueller Erwerbsstatus, das dem Merkmal Lebensunterhalt I in der Begleiterhebung entspricht (ILO-Konzept), zeigt sich insgesamt eine Übereinstimmung von 91,3 Prozent (Vergleichsbasis: n = 8 474 Personen). Innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Personen liegt die Übereinstimmung noch etwas höher bei 93,6 Prozent. Auch bei Schüler:innen sowie Studierenden (92,0 Prozent) und bei Personen mit Pensionsbezug (91,8 Prozent) zeigt sich eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen Befragungsdaten der Begleiterhebung und den Ergebnissen auf Basis von Registerdaten.

Bei arbeitslosen Personen hingegen ist die Übereinstimmung deutlich geringer. Von jenen Personen, die in der Begleiterhebung angegeben haben, arbeitslos zu sein, wurden nur 55 Prozent auch in der

Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 als arbeitslos eingestuft. Dass Arbeitslosenzahlen aus Registern sowie aus Befragungen wie etwa dem LFS nur bedingt übereinstimmen, ist ein auch international bekanntes Phänomen und wird unter anderem damit begründet, dass Arbeitslosenzahlen aus Registern der nationalen Arbeitsvermittlungsstellen einerseits durch die nationale Anwendungspraxis sowie Gesetzgebung bestimmt sind, während die Daten des LFS zwar auf international beschlossenen statistischen Konzepten und Definitionen basieren, jedoch auf der anderen Seite Stichproben- und Messfehlern unterworfen sein können.[10] Insbesondere sind in den Administrativdaten jene Personen untererfasst, die keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwarten und auf eigene Faust Arbeit suchen.

Im Rahmen der Analysen zur Kohärenz in Bezug auf die Begleiterhebung zur Probezählung wurden auch die Subgruppen von in Vollzeit bzw. Teilzeit erwerbstätigen Personen, geringfügig erwerbstätigen Personen, Grundwehrdienst-, Zivildienst- sowie Ausbildungsdienst-Leistenden und Personen, die temporär von der Arbeit abwesend sind, analysiert. Darüber hinaus wurden auch die Ergebnisse des Merkmals Stellung im Beruf mit den Ergebnissen der Begleiterhebung in diesem Merkmal verglichen. Diese Analysen sowie weitere Details finden sich im Methodenhandbuch zur Abgestimmten Erwerbsstatistik für PZ 2006, AEST 2008 und 2009.

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Siehe Methodenhandbuch zur Abgestimmten Erwerbsstatistik für PZ 2006, AEST 2008 und 2009 Abschnitt 6.5.2.

Monatsberichte des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger

Der DV publiziert monatlich Berichte über die Zahl der Erwerbstätigen in Österreich. Da die DV-Daten vom Datenumfang her die bedeutendste Quelle der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind, sollten die Ergebnisse nicht weit voneinander abweichen. Im direkten Vergleich auf Makroebene lassen sich die unterschiedlichen Ergebnisse im Wesentlichen auch tatsächlich durch Unterschiede in den inhaltlichen Konzepten bzw. den verwendeten Datenquellen erklären.

Im Vergleich zum Beschäftigtenstand des DV für den Stichtag 31.10.2011 zählt die Abgestimmte Erwerbsstatistik nach Berücksichtigung der definitorischen Unterschiede[11] 31 224 Beschäftigungsfälle von aktiv unselbstständig Erwerbstätigen sowie 18 043 temporär abwesende Erwerbstätige weniger. Diese Differenz ist in erster Linie auf unterschiedliche Datenbankstände zum Abzugszeitpunkt zurückzuführen sowie auf restriktivere Regelungen zur Zählung von temporär abwesenden Erwerbstätigen in der Abgestimmten Erwerbsstatistik.[12] Die diesem Vergleich zugrundeliegende Umrechnung von definitorischen Unterschieden ist im Methodenhandbuch der AEST beschrieben.

Erwerbstätigenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

[10] Vgl. Olsson, Carsten (Helsinki, 2007): Using Register information to estimate (early) monthly unemployment rates for EU aggregates sowie Næsheim, Helge und Trond Pedersen (Helsinki, 2007): The relations between the Norwegian Labour and Welfare Organisation's and Statistics Norway's figures of unemployment

[11] Abgestimmte Erwerbsstatistik: Einschränkung von Referenzwoche auf Stichtag, Aufhebung der Einschränkung auf Personen und Ausweisung von Beschäftigungsfällen, Aufhebung der Einschränkung auf die Wohnbevölkerung. Abgestimmte Erwerbsstatistik und DV-Beschäftigtenstand (sofern notwendig): Abzug von geringfügig Beschäftigten, freien Dienstverträgen, Grenzgänger:innen mit nicht-inländischem Arbeitsort, Präsenz- und Zivildienern, Zeitsoldaten sowie Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezieher:innen.

[12] Abzugszeitpunkt DV: Monatserster; Abzugszeitpunkt Abgestimmte Erwerbsstatistik: Mitte des Folgemonats; verspätete An- und Abmeldungen sind zu diesem Zeitpunkt bereits eingeflossen.

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Statistiken sowohl zu Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten als auch zu Personen erstellt. Das Ergebnis der Abgestimmten Erwerbsstatistik im Rahmen der Registerzählung 2011 ist konzeptionell am besten mit dem Personenkonzept VGR Schnellschätzung für das 4. Quartal 2011 vergleichbar.

Als Grundlage für das Erwerbstätigenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dient das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Im Wesentlichen baut dieses Konzept ebenso wie die CES Recommendations auf den Definitionen der ILO auf. Gemeinsamkeiten von CES Recommendations und ESVG 95 liegen etwa darin, dass Grundwehrdienstleistende sowie in Anstaltshaushalten wohnhafte Personen, die erwerbstätig sind, zu den Erwerbstätigen zu zählen sind. Konzeptionelle Unterschiede zwischen CES Recommendations und dem ESVG 95 bestehen hingegen in Bezug auf die Grundgesamtheit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Wohnbevölkerung; VGR: Personen, die für gebietsansässige Einheiten eines Landes arbeiten), den Auswertungszeitraum (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Referenzwoche; VGR: Quartalsdurchschnittswerte) sowie Altersgrenzen für Erwerbstätigkeit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Untergrenze 15 Jahre; VGR: keine).

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die VGR-Schnellschätzung kommen insgesamt auf sehr ähnliche Ergebnisse. Dass die VGR-Schnellschätzung um rund 85 000 Erwerbstätige mehr zählt als die Abgestimmte Erwerbsstatistik, dürfte unter anderem auch auf die Zuschätzung von Erwerbstätigen aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung in der VGR-Schnellschätzung zurückzuführen sein. Dort werden sowohl mithelfende Familienangehörige als auch freiberuflich selbstständig Erwerbstätige sowie neue Selbstständige komplett aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung geschätzt. Abgesehen davon führen auch die unterschiedliche Berechnungsmethode und der unterschiedliche Referenzzeitraum (Quartalsdurchschnitt vs. Referenzwoche) zu Differenzen.

4 Ausblick

Die Methode der registerbasierten Zählung hat sich nach der Probezählung 2006 und den Registerzählungen ab 2011 bewährt und wird auch zukünftig weiter beibehalten werden. Durch die jährliche Durchführung der Erhebung wird die Datenqualität ständig überprüft und verbessert. Konzeptionelle Änderungen in den Datenquellen werden regelmäßig in die beschriebenen Prozesse eingearbeitet.

In der Zukunft sollen noch weitere Datenquellen für die Registerzählung und die Abgestimmte Erwerbsstatistik erschlossen werden, wie etwa die Energieausweisdatenbank (EADB).

Die CES Recommendations für den Zensus werden in zehnjährigen Abständen revidiert. Für die nächste Zählungsrunde wurden Task Forces implementiert, in denen Österreich beteiligt ist. Auf EU-Ebene werden die Durchführungsverordnungen zur Zensus-Rahmenverordnung ausverhandelt und erlassen. Im Rahmen der Eurostat Working Group „Population and Demographic Statistics“ ist Österreich an diesem Prozess beteiligt. Für die Zensusrunde 2030/31 wird zudem die EU-Verordnung "European statistics on population and hou-sing" (ESOP) gelten.

Bei den verwendeten Klassifikationen wird es auch in den nächsten Jahren wieder Umstellungen auf neue Versionen geben. So erfolgte 2025 die Umstellung auf die neue ÖNACE25, die ab der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2025 (Veröffentlichung im Jahr 2027) zur Verfügung stehen wird, und auch eine Umstellung der ISCO ist für das Jahr 2028 geplant.

5 Glossar

Aktueller Erwerbsstatus	
	Untergliederung der Wohnbevölkerung nach wichtigen sozialen Gruppen hinsichtlich ökonomischer Aktivität innerhalb des Referenzzeitraumes.
Arbeitslose	Nach ILO-Konzept wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig war, im Referenzzeitraum bzw. den beiden darauffolgenden Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat und im Referenzzeitraum spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen hat, um eine unselbstständige oder selbstständige Arbeit aufzunehmen.
Erwerbspersonen	Summe der Erwerbstätigen und Arbeitslosen.
Erwerbsquote	Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.
Erwerbstätigenquote	Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung.
Erwerbstätige	Nach ILO-Konzept wird eine Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat und innerhalb des Referenzzeitraumes mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbstständige oder unselbstständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat.
ILO-Konzept	Konzept der International Labour Organization, das die Zuordnung von Personen zu Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus regelt.
ILO-Eurostat-Konzept	Für Zwecke der europäischen Arbeitskräfteerhebung von Eurostat adaptiertes ILO-Konzept. Einziger grundlegender Unterschied: Grundwehrdiener und Zivildiener werden im ILO-Eurostat-Konzept für den aktuellen Erwerbsstatus nicht zu den Erwerbstätigen gezählt, sondern eigens ausgewiesen und fließen nicht in die Zahl der Erwerbstätigen ein.
Nicht-Erwerbspersonen	
	Alle Angehörigen der Wohnbevölkerung, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.
Wohnbevölkerung	Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich zum Stichtag 31.10. jeden Jahres.

Ergänzend dazu sind im Glossar zur Registerzählung 2021 zahlreiche Begriffe und ihre Definitionen enthalten.

6 Abkürzungsverzeichnis

AEST	Abgestimmte Erwerbsstatistik
AKE	Arbeitskräfteerhebung
AL	Arbeitslos
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BMF	Bundesministerium für Finanzen

BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen
bPK AS	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik
CES	Conference of European Statisticians
CES Recommendations	Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2021
DGBL	Dienstgeber des Bundes und der Länder
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
ELDA	Elektronisches Datensammelsystem der österreichischen Sozialversicherungsträger
ESA	European System of Accounts
EST	Einkommensteuerdaten
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ILO	International Labour Organization
ISCO	Internationale Klassifikation der Berufe
KBG	Kinderbetreuungsgeld
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KJBG	Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987
LFS	Labour Force Survey
LG	Lebendgeburt
LS	Lehrstellensuchend
LZ	Lohnzetteldaten
NACE	Internationale Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten
Ö-ISCO	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Berufe (ISCO)
ÖNACE 2003	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 1.1), eingeführt im Jahr 2003
ÖNACE 2008	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2), eingeführt im Jahr 2008
ÖNACE 2025	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2.1), eingeführt im Jahr 2025
PZ 2006	Probezählung 2006
UR-S	Statistisches Unternehmensregister
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VZ	Volkszählung
WG 2001	Wehrgesetz 2001
WG	Wochengeld
ZMR	Zentrales Melderegister

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Ergänzende Dokumentationen:

UNECE (Geneva 2025): CES Recommendations for the 2030 Round of Population and Housing Censuses https://unece.org/sites/default/files/2025-11/ECECESSTAT20255.pdf

UNECE (New York and Geneva 2015): CES Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing. https://unece.org/DAM/stats/publications/2015/ECECES41_EN.pdf

UNECE (New York and Geneva 2006): CES Recommendations for the 2010 Round of Population and Housing Censuses.
https://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/publications/CES_2010_Census_Recommendations_English.pdf

Statistik Austria (Hrsg.) (2014): Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Registerzählung 2011.
https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_2/std_b_registerzaehlung_2011.pdf

Statistik Austria (Hrsg.) (2024): Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Registerzählung 2021.
https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_2/std_b_registerzaehlung_2021.pdf

Statistik Austria (Hrsg.) (2010): Methodenhandbuch zur Abgestimmten Erwerbsstatistik ab 31.10.2006.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/methodenhandbuch_zur_abgestimmten_erwerbsstatistik_bis2010.pdf

Statistik Austria (Hrsg.) (2010): Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung, ab 31.10.2010.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/methodenhandbuch_zur_abgestimmten_erwerbsstatistik_ab_2010.pdf

Statistik Austria (Hrsg.) (2011): Methodeninventar zur Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß Finanzausgleich, Registerzählung, Abgestimmten Erwerbsstatistik.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/MethodeninventarRZ.pdf

Literatur:

Kausl, A. (2012): The data imputation process of the Austrian register-based census, a contributing paper to the "Work Session on Statistical Data Editing", UNECE, Conference of European Statistics, Oslo, Norway, 24-26th September 2012, Statistik Austria, Wien.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/unece_worksession_norway.pdf

Lenk, M. (2008): Methods of Register-based Census in Austria, a contributing paper to the "Seminar on Innovations" in Official Statistics, United Nations, New York, Friday, 20th February 2009, Statistik Austria, Wien. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/Methods-of-register-based-census.pdf

Statistik Austria (Hrsg.) (2009a): Bericht über die Probezählung 2006. Ergebnisse und Evaluierung. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/bericht_ueber_die_probezaehlung_2006_036181.pdf

Statistik Austria (Team der Registerzählung) (2013a): Registerzählung 2011: Von der Bevölkerungserhebung zum Registerbasierten Census. In: Statistische Nachrichten 11/2013, S. 964-977.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/registerzaehlung_2011_von_der_bevoelkerungserhebung_zum_registerbasierten_Census.pdf

Statistik Austria (2013b): Schnellbericht – Registerbasierte Statistiken Nr. 10.8. Registerzählung 2011. Statistische Qualitätsbewertung der Merkmale.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/402/schnellbericht_registerbasierte_statistiken_2013_nr._10.8_-_statistischeQualitaetsbew.pdf

Statistik Austria (Team der Registerzählung) (2024): Volkszählung 2021, Zehn Jahre registerbasierter Zensus. In: Statistische Nachrichten 01/2024, S. 20-30.
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/403/Artikel_Volkszaehlung_2021.pdf

UNECE (2014): Measuring population and housing. Practices of UNECE countries in the 2010 round of censuses. New York and Geneva.
http://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/publications/2013/Measuring_population_and_housing_2010.pdf